

Antrag des Regierungsrates vom 12. Juni 2019

5556

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung der Wahl
der Mitglieder der Berufsbildungskommission
für die Amtsdauer 2019–2023**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 12. Juni 2019,

beschliesst:

I. Die am 12. Juni 2019 durch den Regierungsrat vorgenommene Wahl der Berufsbildungskommission für die Amtsdauer 2019–2023 wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

1. Rechtliche Grundlagen

Die Berufsbildungskommission entscheidet gemäss § 26d Abs. 3 des Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz vom 14. Januar 2008 (EG BBG, LS 413.31) über die Verwendung der Mittel des kantonalen Berufsbildungsfonds. Ihr gehören Vertretungen der Organisationen der Arbeitswelt, des Bildungsrates und der Direktion an (§ 26d Abs. 2 EG BBG). Die Aufgaben der Berufsbildungskommission sind im Einzelnen in § 2 der Verordnung über den Berufsbildungsfonds vom 22. Dezember 2010 (VBBF, LS 413.313) festgelegt.

Die neun Mitglieder der Berufsbildungskommission werden vom Regierungsrat gewählt. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre; Wiederwahl ist zweimal möglich. Die Wahl bedarf der Genehmigung durch den Kantonsrat (§ 26d Abs. 1 EG BBG).

Gemäss § 1 Abs. 1 VBBF setzt sich die Kommission aus vier Personen zusammen, die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen angehören. Ferner erhalten drei Personen, die Arbeitgeberorganisationen aus Branchen ohne Branchenfonds gemäss Art. 60 des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (BBG, SR 412.10) vertreten, Einsitz in die Berufsbildungskommission. Weitere Vertretungen stellen der Bildungsrat und die Bildungsdirektion. Die Berufsbildungskommission konstituiert sich selbst (§ 1 Abs. 2 VBBF).

2. Wahl für die Amtsdauer 2019–2023 durch den Regierungsrat

Für die Nomination der Vertretungen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen wurden die folgenden Dachverbände eingeladen, Wahlvorschläge einzureichen:

- KMU- und Gewerbeverband Kanton Zürich
- Vereinigung Zürcherischer Arbeitgeberorganisationen
- Gewerkschaftsbund des Kantons Zürich
- Kaufmännischer Verband Zürich

Für die Nomination von Vertretungen der Arbeitgeberorganisationen, die über keinen Branchenfonds gemäss Art. 60 BBG verfügen, wurde der Schweizerische Gewerbeverband für Wahlvorschläge angefragt.

Der bisherige Vertreter einer Arbeitnehmerorganisation bzw. des Kaufmännischen Verbands Zürich, Rolf Butz, hat seinen Rücktritt auf Ende der laufenden Amtsperiode bekannt gegeben. Als Nachfolgerin wurde Amalia Zurkirchen, Geschäftsführerin des Kaufmännischen Verbands Zürich, vorgeschlagen.

Der bisherige Vertreter der Bildungsdirektion, Andres Meerstetter, hat seinen Rücktritt aus der Kommission auf Ende der laufenden Amtsperiode bekannt gegeben. Als Nachfolgerin wurde Sandra Nonella, Leiterin Stab, Mittelschul- und Berufsbildungsamt, vorgeschlagen.

Der Bildungsrat kann seine Vertretung in der Berufsbildungskommission für die Amtsdauer 2019–2023 erst nach seiner Wahl durch den Kantonsrat nominieren. Um die Handlungsfähigkeit der Berufsbildungskommission zu gewährleisten, hat der Regierungsrat am 12. Juni 2019 die acht bereits nominierten Vertretungen als Mitglieder der Berufsbildungskommission für die Amtsdauer 2019–2023 gewählt. Die Wahl der Vertretung des Bildungsrates erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Die Berufsbildungskommission setzt sich wie folgt zusammen:

- Walter Artho, geboren 1963, Mitglied des Schweizerischen Verbands der Elektromaschinenbaufirmen, c/o EE AG, Wässeristrasse 37, 8340 Hinwil (bisher)
- Lukas S. Furler, geboren 1957, Präsident der Organisation der Arbeitswelt Gesundheit Zürich, c/o Oda Gesundheit, Schärenmoosstrasse 77, 8052 Zürich (bisher)
- Thomas Hess, geboren 1965, Geschäftsleiter des KMU- und Gewerbeverbands Kanton Zürich, Ilgenstrasse 22, 8032 Zürich (bisher)
- Anne Koller-Dolivo, geboren 1970, Rechtsanwältin, Arbeitgeber Zürich VZH, Löwenstrasse 11, 8001 Zürich (bisher)
- Sandra Nonella, geboren 1977, Leiterin Stab, Mittelschul- und Berufsbildungsamt, Ausstellungsstrasse 80, 8090 Zürich (neu)
- Susanna Rusca Speck, geboren 1953, Mitglied VPOD, Probsteistrasse 119, 8051 Zürich (bisher)
- Sabine Völlmin, geboren 1981, Geschäftsführerin von «schuhschweiz», Rössligasse 15, 4460 Gelterkinden (bisher)
- Amalia Zurkirchen, geboren 1968, Geschäftsführerin des Kaufmännischen Verbands Zürich, Pelikanstrasse 18, Postfach 2928, 8021 Zürich (neu)

3. Antrag

Gestützt auf § 26d Abs. 1 EG BBG beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, diese Wahl zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Die Staatsschreiberin:
Carmen Walker Späh	Kathrin Arioli